

Anfrage der GAL-Fraktion zur Ausschreibung „Mittagsverpflegung der städtischen Kindertageseinrichtungen“ vom 13.04.2021

Antwort der Verwaltung:

- A) Wie kann der Ausschreibungstext eingesehen werden, bzw. wir bitten um Überlassung.

Die Vergabeunterlagen stehen unter <https://www.subreport.de/E26369894> uneingeschränkt zur Verfügung und können dort eingesehen und heruntergeladen werden. Die Leistungsbeschreibung ist als Anlage beigefügt.

- B) Inwieweit geht die Ausschreibung auf die Ziele des Handlungsprogramms zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Haan ein?

Im Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie konnte die überwiegende Verwendung von Produkten entsprechend der EG Ökoverordnung für die städtischen Kitas festgelegt werden und wurde in die Ausschreibung aufgenommen. Die Müllvermeidung ist in Frage H beantwortet. Die Förderung der regionalen Anbieter konnte leider aufgrund des Vergaberechts nur eingeschränkt umgesetzt werden (vgl. hierzu auch Frage C).

- C) Wie ist in der Ausschreibung sichergestellt, dass der Wunsch der Politik nach ökologischer (Bio) und regionaler Versorgung erfolgt?

Die Verwendung von Bio-Produkten nach EG-Ökoverordnung (als produktbezogenes Kriterium) ist in der Leistungsbeschreibung als Musskriterium vorgegeben. Die Nichterfüllung führt zum Ausschluss des Angebotes.

Die Forderung der regionalen Versorgung (als bieterbezogenes Kriterium) ist rechtlich nicht zulässig. Die Gartenstadt Haan ist als öffentlicher Auftraggeber zur Anwendung des Vergaberechts verpflichtet. Eine Regionalförderung steht dem Vergaberecht diametral entgegen. Eine im Verfahren bevorzugte regionale Versorgung diskriminiert überregionale Anbieter/ Interessenten.

- D) Gibt es Ausschlusskriterien in der Ausschreibung? Z.B. für lange Transportwege und konventionelle Landwirtschaft?

In jedem Vergabeverfahren gelten grundsätzlich die normierten Ausschlusskriterien. Die hier zusätzlich angefragte Berücksichtigung von langen Transportwegen und/oder konventioneller Landwirtschaft als bieterbezogene Eignungskriterien, welche dann zu einem direkten Ausschluss führen können, ist verboten.

Nach EuGH-Rechtsprechung sind reine Maßnahmen zur Regionalförderung durch entsprechende Ausführungsbedingungen im „Tarnkleid“ des Umwelt- oder Immissions-schutzes ebenfalls grundsätzlich nicht zulässig, so z.B. die Vorgabe, dass Bieter im näheren Umfeld des Auftraggebers ansässig sein müssen, um Transportentfernungen zu minimieren

Eine Berücksichtigung im Vergabeverfahren kann über die leistungsbezogenen Zuschlagskriterien erfolgen. Aus diesem Grund wurde die Wärmehaltezeit als Zuschlagskriterium berücksichtigt.

- E) Wird in der Ausschreibung Wert auf eine fleischlose Ernährung gelegt? Z.B. mindestens 3 vegane oder vegetarische Tage?

Die Verwendung von Fleisch oder fleischhaltigen Produkten ist in der Leistungsbeschreibung verboten, das Verbot ist als Musskriterium vorgegeben. Die Nichterfüllung führt zum Ausschluss des Angebotes.

Vegane Gerichte wurden bisher als Einzelessen auf Wunsch der Eltern problemlos täglich geliefert. Dies soll so beibehalten werden.

- F) Wie wird in der Ausschreibung auf die Ernährungsweise unterschiedlicher Religionen eingegangen?

Die Verwendung von Fleisch oder fleischhaltigen Produkten ist grundsätzlich verboten, ebenso die Verwendung von Gelatine.

- G) Wird in der Ausschreibung Wert auf das Tierwohl gelegt, z.B. über Festlegung zum Tierwohllabel der Bundesregierung mit mindestens Halteform 4 oder grundsätzlich mindestens EG-Bio?

Fleisch oder fleischhaltige Produkte sind mit den Ausschreibungskriterien ausgeschlossen.

- H) Gibt es in der Ausschreibung Verpflichtungen zur Müllvermeidung?

Auszug aus der Leistungsbeschreibung:

„Eine nachhaltige Verpflegungsstrategie beinhaltet auch die Vermeidung von Verpackungsmüll. Deshalb muss die Anlieferung in wiederverwendbaren Behältnissen erfolgen. Sofern Verpackungsmüll entsteht, ist die Verpackung so zu gestalten, dass sie über das duale System Deutschland (grüner Punkt) entsorgt werden kann. Eine andere Art des Recyclings wird ebenfalls befürwortet.“

Weitere Anmerkung der Verwaltung zu der Anfrage:

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde vom Rat am 25.03.2021 verabschiedet. In diesem Kontext wird die Mittagsverpflegung in den Kitas perspektivisch nachgesteuert, um z.B. den Anteil der Bio-Produkte zu erhöhen. Hierzu bedarf es einer sorgfältigen Kalkulation der finanziellen Mehrbelastung und kann insofern nicht ohne die Beteiligung der Eltern durchgeführt werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass aktuell noch Zeit benötigt wird, um die derzeit noch sehr unterschiedlichen Konzepte der inzwischen drei städtischen Kitas in Einklang zu bringen.